

Fachpraktiker-Ausbildungen in der Praxis

Erste Erkenntnisse zu Bekanntheit und Erfahrungen aus Sicht der Betriebe

JULIA JÖRGENS

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

CHRISTIAN SRBENY

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Qualität,
Nachhaltigkeit, Durchlässigkeit« im BIBB

MARIA ZÖLLER

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Personenbezogene Dienstleistungsberufe,
Querschnittsaufgaben« im BIBB

Seit 2010 gibt es eine Rahmenregelung zur einheitlichen Gestaltung von Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO. Das BIBB hat in einer Studie erstmalig Erkenntnisse zu diesen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung gesammelt. Der Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad und zu anschließenden Beschäftigungschancen aus Sicht von Ausbildungsbetrieben vor.

Grundlage der Fachpraktiker-Ausbildungen

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, bedarf es der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung an allen Bereichen des Lebens. Dazu zählt auch die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren. Für die berufliche Bildung ist der Inklusionsgedanke bereits im Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 2005 verankert. Vorgesehen ist demzufolge für *alle* ausbildungsinteressierten Jugendlichen primär die Möglichkeit einer Vollausbildung, bei Bedarf unter Einbezug eines Nachteilsausgleichs wie z. B. der Zulassung von Hilfsmitteln im Rahmen der Prüfung (§ 65 BBiG/§ 42l HwO). Erst wenn Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht zulassen, sieht das BBiG die Möglichkeit einer Regelung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO vor. Für diese Qualifizierungsmöglichkeiten wurde im Dezember 2010 die »Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO« (BIBB-Hauptausschuss 2010) verabschiedet. Sie bildet den Orientierungsrahmen für eine bundeseinheitliche Gestaltung dieser theoriegeminderten und im Umfang reduzierten Ausbildungsgänge. Darauf basierend wurden für bisher

Tabelle

Musterregelungen für Ausbildungsgänge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO

Bezeichnung	Beschlussdatum
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Bürokommunikation	15.12.2010
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung	15.12.2010
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Metallbau	15.12.2010
Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft	15.12.2010
Fachpraktiker/ Fachpraktikerin im Verkauf	15.12.2010
Fachpraktiker/Fachpraktikerin Küche (Beikoch/Beiköchin)	30.09.2011
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik	15.12.2011
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei	21.06.2016
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung	21.06.2016

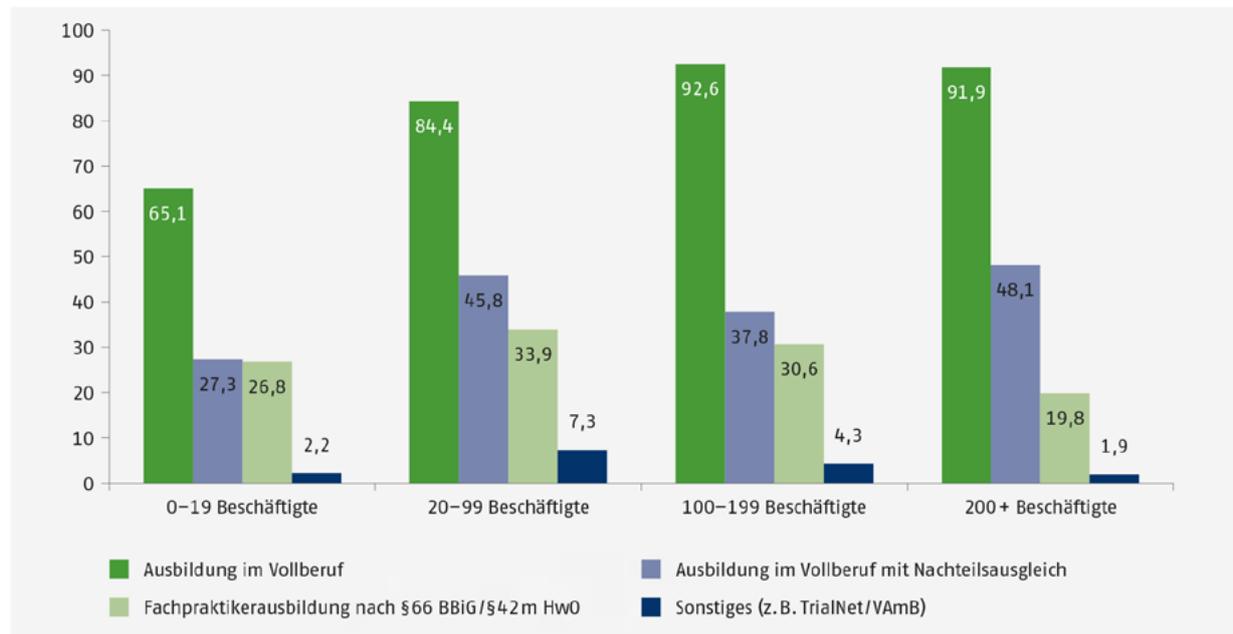
neun Ausbildungsgänge berufsspezifische Musterregelungen erarbeitet (vgl. Tab.).

Neue Studie liefert erste Daten

Für eine erste wissenschaftliche Betrachtung der Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (im Folgenden »Fachpraktiker-Ausbildung«) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juli 2015 das BIBB mit einer Studie beauftragt. Ziel war eine Sachstandsanalyse zur Fachpraktiker-Ausbildung sowie zu den Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilder/-innen, der sogenannten ReZA. Ein Fokus der Sachstandsanalyse (vgl.

Abbildung 1

Bekanntheit der Ausbildungsoptionen für Menschen mit Behinderung (nach Betriebsgrößenklasse; Angaben in Prozent; n = 295; Mehrfachnennungen waren möglich)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Infokasten), auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen, waren Fragen nach der Bekanntheit der Fachpraktiker-Ausbildungen, nach ihrer Anschlussfähigkeit sowie nach den Erfahrungen von Ausbildungsbetrieben.

Geringer Bekanntheitsgrad von Fachpraktiker-Ausbildungen

Etwa 14 Prozent aller Ausbildungsbetriebe* haben in dem Zeitraum von 2012 bis 2016 Menschen mit Behinderung ausgebildet. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Ausbildungsbetriebe in Deutschland bilden 58,4 Prozent der Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden, diese in Vollberufen aus. An zweiter Stelle folgen Fachprakti-

ker-Ausbildungen mit 35,8 Prozent. Deutlich seltener bieten die Betriebe die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich (16,9%) sowie sonstige Möglichkeiten (3,6%) an.

Im Zuge der Studie werden Unterschiede in Bezug auf die Bekanntheit der verschiedenen Ausbildungsoptionen deutlich. Zudem zeigt sich, dass die Betriebsgröße hierbei eine ausschlaggebende Rolle spielt. Die Möglichkeit zur Vollausbildung von Menschen mit Behinderung sind über alle Betriebsgrößenklassen bekannt. Weit weniger bekannt sind dagegen die Möglichkeiten zur Vollausbildung mit Nachteilsausgleich und die Fachpraktiker-Ausbildungen, wobei sich klare Unterschiede zwischen den Betriebsgrößen zeigen. Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Kleinstbetriebe mit 0 bis 19 Beschäftigten kennen sowohl die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich als auch Fachpraktiker-Ausbildungen. Bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten ist die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich etwas bekannter als Fachpraktiker-Ausbildungen. Der größte Unterschied ist bei Betrieben mit über 200 Beschäftigten zu finden: Die Vollausbildung mit Nachteilsausgleich ist fast der Hälfte (48,1%) dieser Großbetriebe bekannt, Fachpraktiker-Ausbildungen dagegen nur knapp einem Fünftel (19,8%). Damit liegt der Bekanntheitsgrad von Fachpraktiker-Ausbildungen über alle Betriebsgrößen hinweg an letzter Stelle (vgl. Abb. 1).

Darüber hinaus geben 45,2 Prozent der Betriebe, die bisher keine Fachpraktiker-Ausbildungen angeboten haben, als häufigsten Grund dafür an, dass ihnen diese Option bisher nicht bekannt gewesen sei.

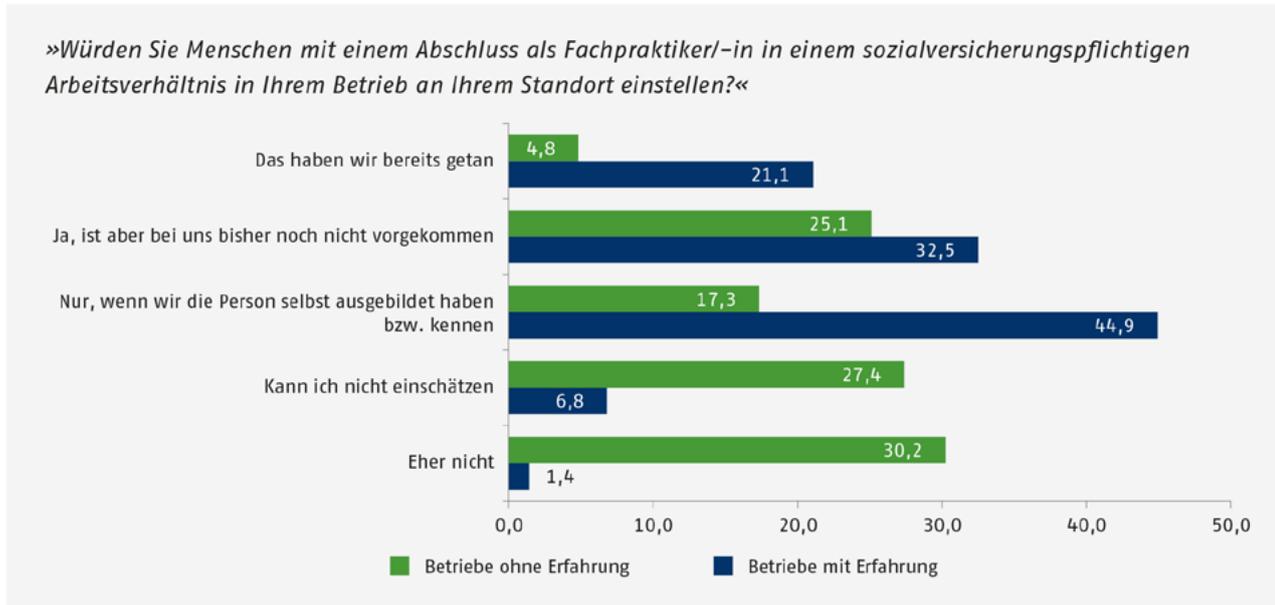
Sachstandsanalyse

Die Sachstandsanalyse »Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal« wurde im September 2016 abgeschlossen. Zur methodischen Vorgehensweise zählten insbesondere eine standardisierte Online-Befragung der zuständigen Stellen (n = 87), eine Betriebsbefragung im Rahmen des Referenz-Betriebs-Systems (RBS; n = 295) sowie eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen im Abschlussjahrgang 2015 (n = 1052). Die Studie steht unter www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_78141.pdf (Stand: 19.07.2017) zum Download zur Verfügung.

*Bei einer Anpassung der antwortenden RBS-Betriebe an die Struktur aller Ausbildungsbetriebe in Deutschland.

Abbildung 2

Im Vergleich: Arbeitsmarktchancen aus Sicht der Betriebe mit und ohne Ausbildungserfahrung von Menschen mit Behinderung (in Prozent)



Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie

Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung als wichtiger Faktor

Die BIBB-Studie verdeutlicht, dass bisherige Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung die Einstellung von Betrieben zu Fachpraktiker-Ausbildungsgängen positiv beeinflussen. Dies zeigt sich u. a. bei den Einstellungschancen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis: Mehr als jeder fünfte Betrieb mit Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung hat bereits Fachpraktiker-Absolventinnen oder -Absolventen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt (21,1%), bei Betrieben ohne entsprechende Erfahrungen sind es nur 4,8 Prozent (vgl. Abb. 2). Fast ein Drittel der Betriebe ohne Erfahrung gibt an, »eher nicht« bereit zu sein, Fachpraktiker/-innen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzustellen, während nur 1,6 Prozent der Betriebe mit entsprechender Erfahrung dies von sich behaupten (vgl. Abb. 2).

Positive Erfahrungen der Betriebe stärken

Auch in der generellen Einschätzung von Ausbildungen zu Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern zeigen sich Unterschiede zwischen Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Der Aussage »Menschen mit Behinderung sollten eher in staatlich anerkannten Berufen als in Fachpraktiker-Ausbildungen ausgebildet werden« stimmen 56,1 Prozent der Betriebe ohne entsprechende Erfahrungen eher oder voll zu, dagegen

nur 30,6 Prozent der Betriebe mit Erfahrung. Daraus kann man ableiten, dass diese Betriebe die Fachpraktiker-Ausbildungsregelungen als hilfreiche Alternative ansehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Fachpraktiker-Ausbildungen bei den Betrieben noch nicht sehr bekannt sind, obwohl die meisten befragten zuständigen Stellen diesbezügliche Beratungsangebote zur Verfügung stellen (vgl. ZÖLLER/SRBENY/JÖRGENS 2016). Diejenigen Betriebe, die bereits Menschen mit Behinderung ausgebildet haben, haben eine deutlich positivere Einstellung zu Fachpraktiker-Ausbildungen als Betriebe ohne Erfahrungen. Diese Einstellung schlägt sich u. a. in einer höheren Bereitschaft der Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nieder.

Sind demnach Erfahrungen in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung förderlich für die Anschlussfähigkeit von Fachpraktiker-Ausbildungen und die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen, zeigt dies, wie wichtig es im Sinne der Inklusion ist, dass sich möglichst viele Ausbildungsbetriebe in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung engagieren. ◀

Literatur

BIBB-Hauptausschuss: Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §66 BBiG/§42m HwO. Empfehlung 136 vom 15.12.2010 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136.pdf (Stand: 14.06.2017)

ZÖLLER, M.; SRBENY, C.; JÖRGENS, J.: Ausbildungsregelungen nach §66 BBiG/§42m HwO für Menschen mit Behinderung und ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal. Eine Sachstandsanalyse. Bonn 2016